

Antrag

des

Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen,

betreffend

die Errichtung einer Anforstschule nebst Fortbildungsschule zur Verwertung der Auhölzer in Tulln.

Im gesamten Staatsgebiete Deutschösterreichs befindet sich trotz der großen räumlichen Ausdehnung der Anforste keine Lehranstalt zur Ausbildung von ausgesprochenem Anforstpersonal. Die niedere Forstbeamtenschaft erfährt ihre Fachbildung in Anstalten, die zwar zur Bewirtschaftung von forstlichen Betrieben in Gebirgs- und Hügelagen sehr gut organisiert sind, jedoch nicht für diesen Spezialzweig der Forstkultur Vorsee treffen. Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung, die einer rationalen Bewirtschaftung der zahlreichen Auen zukommt, macht sich nun dieser Mangel von geeignetem Personal sehr fühlbar.

Hierzu kommt, daß in Tulln alle Voraussetzungen gegeben sind, eine derartige Anstalt zu errichten. Vor allem ist ein vollkommen geeignetes, bereits im Staatsbesitz befindliches Gebäude, die frühere Pionierkaserne, vorhanden. Dieser Bau wurde zwar teilweise durch die letzten militärischen Bewohner tschechischer Nation vielfach devastiert und dient derzeit in seinen bewohnbaren Teilen für Wohnungen Unbemittelter. Das Staatsamt für Handel und Gewerbe hat bereits durch Amtszorgane eine Besichtigung der Baulichkeit vorgenommen und sollen vorläufig die dringendsten Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt werden, um weiteren Verfall hintanzuhalten. Tulln bietet aber auch noch einen weiteren großen Vorteil als Standort dieser Anstalt, da in der nächsten Umgebung der Stadt weite Ausflächen vorhanden sind, die zu Lehr- und Versuchszwecken herangezogen werden können.

Die Anforstschule wird aber nur dann ihrem Zwecke voll und ganz entsprechen können, wenn außer dem eigentlichen forstwirtschaftlichen Kurs auch eine Fortbildungsschule für die gewerbliche Verwertung der Auhölzer angegliedert wird. Diese Verwertung und Aufarbeitung hätte, in richtige Bahnen gelenkt, namentlich im Hinblick auf die bestehende Ausführmöglichkeit eine ganz hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung und würde sich, um die Möglichkeit nur beispielsweise anzudeuten, auf Korbflechterei, Bildschnitzerei, Wagnerei, die verschiedensten Drechslerarbeiten, Eisenindustrie und Weichholzmöbelerzeugung erstrecken. Es sind dies Gewerbegebiete, die mit Rücksicht auf die bei rationaler Bewirtschaftung der Auen gewaltigen Mengen von Rohstoffen einer bedeutenden Entwicklung in der Zukunft fähig sind, wenn die nötigen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Auen einerseits, der hiemit im Zusammenhang stehenden Gewerbe andererseits durch sachgemäße Bewirtschaftung und Verwertung gegeben werden, was am gründlichsten und sichersten durch eine zweckmäßige Fachausbildung erfolgen kann.

919 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Es wird daher der Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, dem Hause ehestens einen Gesetzentwurf über die Errichtung einer Aufforstschule, verbunden mit einer Fortbildungsschule für die Verwertung der Auhölzer, in Tulln vorzulegen.“

In formeller Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, beziehungsweise für Handel und Gewerbe beantragt.

Größbauer.
C. Kraft.
Kröhl.
Altenbacher.
Dr. Dinghofer.

Dr. Ursin.
M. Pauly.
Wedra.
Birchbauer.
Wimmer.
J. Mayer.